



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2016/348								
Erstellt durch: Bereich Organisation	Status: öffentlich								
Richtlinie über die Verwendung der für die Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Integrationsrates, des Seniorenbeirates und des Behindertenforums der Stadt Herzogenrath.									
Beratungsfolge:	TOP: __								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
13.12.2016 Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Richtlinie für die Verwendung der für die Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Integrationsrates, des Seniorenbeirates und des Behindertenforums der Stadt Herzogenrath.“

Der Richtlinie beigefügt ist eine Vordruck für einen Verwendungsnachweis in einfacher Form.

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Sachverhalt:

Über die Verwendung der für die Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Integrationsrates, des Seniorenbeirates und des Behindertenforums der Stadt Herzogenrath gab es bislang keine Regelungen.

Um für die Zukunft eine einheitliche Verfahrensweise gewährleisten zu können, wurde die beigefügte Richtlinie entworfen.

Anlage:

Richtlinie

Richtlinie über die Verwendung der für die Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Integrationsrates, des Seniorenbeirates und des Behindertenforums der Stadt Herzogenrath

Präambel

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in der Hauptsatzung die Einrichtung eines Seniorenbeirates und eines Integrationsrat festgelegt und mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss vom 16.05.1995 ein Behindertenforum eingerichtet.

In seiner Sitzung am 13.12.2016 hat der Rat der Stadt Herzogenrath die nachfolgende Richtlinie über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel beschlossen:

1. Finanzmittel

Der Rat stellt den Gremien im Rahmen der Haushaltssatzung die für die Erledigung der Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung. Der Betrag wird nach der Genehmigung des Haushaltes oder entsprechend der Genehmigung im Rahmen der Haushaltssicherung jährlich an das Girokonto des Gremiums ausgezahlt.

2. Verwendung der Finanzmittel

Die Finanzmittel dienen der Sicherstellung der Geschäftsführung, die entsprechend der festgelegten Aufgaben notwendig sind. Diese sind Kosten für die Geschäftsaufwendungen, z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsveranstaltungen, Bürobedarf, Reisekosten, Fachliteratur.

Darüber hinaus besteht, nach Beschluss in dem entsprechenden Gremium, die Möglichkeit die Gelder für die Durchführung oder Beteiligung an Veranstaltungen entsprechend der Intention des jeweiligen Gremiums zu verwenden. Ausgeschlossen sind parteipolitische Veranstaltungen und Veranstaltungen mit ausschließlich religiösen Charakter und Maßnahmen, die aus anderen städtischen Mitteln gefördert werden.

Investive sowie indirekte investive Leistungen sind ausgeschlossen.

3. Verwendungsnachweis

Über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen, der unmittelbar dem Bürgermeister nach Ablauf eines Haushaltsjahres zu zuleiten ist. Es bedarf nicht der Vorlage einer detaillierten Jahresrechnung oder eines Jahresabschlusses mit einer Aufschlüsselung aller Einnahmen und Ausgaben.

Die Aufstellung ist durch den jeweiligen Vorsitzenden/die jeweilige Vorsitzende mit der Versicherung zu unterschreiben, dass die Haushaltsmittel und Sachleistungen bestimmungsgemäß verwendet wurden. Die Quittung und Belege sind auf Anfrage vorzulegen und mindestens 10 Jahre nach Ablauf des Geschäftsjahres zu archivieren.

Für den Verwendungsnachweis ist der in der Anlage beigefügte Vordruck zu verwenden.

4. Rückzahlung

Finanzmittel, die nicht bestimmungsgemäß verwendet wurden, werden durch die Stadt Herzogenrath zurückgefordert.

Es besteht die Möglichkeit Mittel anzusparen, dieser Betrag darf 50 % der jährlich zur Verfügung gestellten Finanzmittel nicht überschreiten. Der übersteigende Betrag ist der Stadt zu erstatten.

Werden die jährlich zur Verfügung gestellten Finanzmittel nicht innerhalb der jeweiligen Wahlperiode aufgebraucht, sind diese an die Stadt Herzogenrath zurück zu zahlen.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Verwendungsnachweis

1) Es wurde ein Zuschuss in Höhe von _____ € bewilligt.

2) Zahlenmäßiger Nachweis:

Geschäftsaufwendungen	Erläuterung der Ausgaben	Betrag
Bürobedarf		
Postgebühren		
Bücher, Zeitschriften		
Fortbildung, Honorare		
Reisekosten		
Öffentlichkeitsarbeit		
Sonstige Kosten		
	Summe	

Veranstaltungen	Beschluss vom	Erläuterung der Ausgaben	Betrag
		Summe	

Gesamtsumme	
--------------------	--

3) Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben bestimmungsgemäß verwendet wurden und notwendig waren, sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Ort, Datum

Vorsitzende/r